

# PROTOKOLL

öffentlich

der 9. Sitzung des  
**GEMEINDERATES BALSTHAL**  
28. September 2023, 19:00 Uhr bis 20:46 Uhr

**Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stv. Gemeindeschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Verwaltungsleitung</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stv. Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Gesamtschule Léon Metz, Leiter Finanzen
<b>Gäste</b>	Markus Schindelholz-Affolter, Geschäftsführer OeBB
<b>Presse</b>	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung
<b>Entschuldigt</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 28.09.2023, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderates, Sitzung vom 24.08.2023, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	OeBB ausserordentliche Generalversammlung 2023, Instruktion der Vertreter der Einwohnergemeinde, Beschluss (G4234)	M. Winistörfer	15'
6.	Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG, Behandlung der Einsprachen, Beschluss (G1789)	M. Winistörfer	30'
7.	Sanierung des Schulhauses Inseli, Vergabepaket Nr. 3, Beschluss (G3712)	F. Kreuchi	10'
8.	Grundstück GB Balsthal Nr. 717 mit Baurechtsgrundstück GB Balsthal Nr. 3422, Nutzung der Dienstbarkeiten aufgrund Verkaufs der Bauten, Beschluss (G4119)	F. Spring	10'
9.	Salt Mobilfunkstandort in Balsthal, Standort, Genehmigung (B999)	F. Spring	10'
10.	Digitalisierung an der Volksschule, ICT-Konzept und Nachtragskredit, Genehmigung (G2129)	C. Rütli	30'
11.	Ausbau Brunnersmoosstrasse West, Parzellierung, Beschluss (G2049)	M. Reinhardt	10'
12.	Ausbau Nesplenackerstrasse, Parzellierung, Beschluss (G1474)	M. Reinhardt	10'
13.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Ersatzwahl für "Wahlbüro-Ersatzmitglieder", Wahlvorschlag und Wahl (G1750)	F. Kreuchi	5'
14.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
16.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

---

<b>Traktandum</b>	<b>1 Stimmzähler/-in (G1949)</b> Festlegung
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
<b>Geschäft</b>	1949 <b>Stimmzähler/-in</b>
<b>Beschluss</b>	297

---

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

---

<b>Traktandum</b>	<b>2</b>	<b>Traktandenliste des Gemeinderates (G1937)</b> Sitzung vom 28.09.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	<b>Traktandenliste des Gemeinderates</b>
Beschluss	298	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

**Wortmeldungen**

**Freddy Kreuchi:** Diskussionsberechtigt sind alle Gemeinderatsmitglieder, die Kadermitglieder auf Antrag und Gäste sind nicht berechtigt an der Diskussion teilzunehmen. Diesbezüglich herrscht eine Null-Toleranz und ich bitte darum, dass alle Personen sich daran halten. Besten Dank!

**Beschluss****Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.**


---

<b>Traktandum</b>	<b>3</b>	<b>Protokolle des Gemeinderates (G1505)</b> Sitzung vom 24.08.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	<b>Protokolle des Gemeinderates</b>
Beschluss	299	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Das Protokoll der Sitzung vom 24. August 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2023 einstimmig.**

<b>Traktandum</b>	<b>4 Geschäftskontrolle (G1492)</b> Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 <b>Geschäftskontrolle</b>
Beschluss	300

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Geschäftskontrolle wird an der Sitzung eingeblendet.

**Erwägungen**

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

**Wortmeldungen**

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
3	Überarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	10 %	Das Kick-off für die Totalrevision der DGO wird am 15. November 2023 stattfinden.
15	Erarbeitung Strategie «Zukunft Werkhof»	0 %	Die Betriebs- und Standortanalyse wird in das Jahr 2025 verschoben.
16	Prüfung Verwaltungsausgaben mit Deckungsgrad durch Gebühren	95 %	Die Liste der Gebühren wurde durch den Leiter Verwaltung finalisiert.
19	Ausarbeitung ICT-Strategie mit Kostenevaluierung Primarschule	100 %	Der Gemeinderat wird die ICT-Strategie an dieser Sitzung voraussichtlich verabschieden.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
25	Erarbeitung Strategie «Zukunft Entsorgungsstelle Hunzikerhof»	25 %	Der Termin läuft demnächst ab und Freddy Kreuchi wird bei Heinz von Arb nachfragen, bis wann die Strategie abgeschlossen werden kann.
29	Überarbeitung und Verabschiedung Reglement für Vereinsunterstützung	45 %	Der Entwurf des Reglements wurde zur Vorprüfung eingereicht.
35	Erarbeitung Umsetzungsstrategie zum Bericht über die Schulwegsicherheit	75 %	Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat einen Bericht erstellt.
38	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Centravo Holding AG»	100 %	Der Gemeinderat wird über die Gestaltungsplanung an dieser Sitzung befinden.
43	Beschluss und Realisierung Installation von öffentlichen Defibrillatoren	90 %	Die Installation aller Defibrillatoren wird bis Ende November erfolgen.
53	Umsetzung Tempo 30er-Zone Ziegelhütte und Sportzentrum Moos	95 %	Die Umsetzungsarbeiten der beiden 30er-Zonen haben gestartet.
61	Umsetzung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	90 %	Der Termin läuft demnächst ab und Freddy Kreuchi wird bei Heinz von Arb nachfragen, bis wann die Realisierung abgeschlossen werden kann.
68	Standortevaluation für Realisierung Pumptrack Einwohnergemeinde	80 %	In Sachen Baurechtsvertrag konnte keine Einigung gefunden werden.
69	Erstellung Pflichtenheft Sport- und Kulturkommission z.H. Gemeinderat	0 %	Freddy Kreuchi und René Zihler werden diese Thematik am Quartalsgespräch besprechen.
74	Prüfung Einführung Kurtaxe unter Einbezug der lokalen Stakeholder	0 %	Im August fand ein erstes Gespräch mit dem Hotel Balsthal statt.
77	Integration Benchmarking-Prozess in die Finanzkommission	50 %	Erste Resultate wurden mit dem FIKO-Präsidenten besprochen.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 OeBB ausserordentliche Generalversammlung 2023 (G4234)</b> Instruktion der Vertreter der Einwohnergemeinde Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	30/05 VERKEHRSWESEN - Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)
Geschäft	4234 <b>OeBB ausserordentliche Generalversammlung 2023</b>
Beschluss	301

---

### Antragsteller/-in

Marius Winistöfer

### Gäste, Referenten

Markus Schindelholz, Geschäftsführer OeBB AG

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal wurde als (Haupt-)Aktionärin zur ausserordentlichen Generalversammlung der OeBB AG am Sonntag, 5. November 2023, 09:00 Uhr eingeladen. Die Einwohnergemeinde Balsthal hält eine Aktienmehrheit von über 75 % an der OeBB AG (aktuell 663 Aktien, was 78 % der Aktien entspricht). Die Eigenerinteressen als Hauptaktionärin der OeBB AG werden dabei durch den Gemeinderat wahrgenommen.

### Erwägungen

Gemäss der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung hat sich die Durchführung der ausserordentlichen GV aus einer Teilrevision des Aktienrechts ergeben. Aus diesem Grund wurden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt und Notar Dominik Schnyder die Statuten der Oensingen-Balsthal-Bahn AG überprüft und entsprechend angepasst.

Die Statuten, wie sie der Verwaltungsrat vorschlägt, können unter [www.oebb.ch/unternehmen/Aktionaersinformationen](http://www.oebb.ch/unternehmen/Aktionaersinformationen) eingesehen und heruntergeladen werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit findet sich auf derselben Internetseite ein Vergleich der bisherigen Statuten mit den neuen Statuten.

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat der OeBB AG die Wahl von Manuela Zimmermann, Thunstetten als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von vier Jahren.

### Antrag

- Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Verwaltungsrates der OeBB AG zu:
  - Genehmigung der revidierten Statuten der OeBB AG
  - Wahl von Manuela Zimmermann, Thunstetten als Verwaltungsrätin
- Marius Winistöfer wird instruiert die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.

## Wortmeldungen

**Markus Schindelholz:** An der Generalversammlung werden zwei Geschäfte behandelt. Zum einen die Statutenrevision, welche aufgrund der Anpassungen im Aktienrecht durchgeführt werden muss. Zum anderen steht die Wahl eines neuen Mitglieds in den Verwaltungsrat an. Da Rolf Riechsteiner als neuer Verwaltungsratspräsident der ASM aus dem Verwaltungsrat der OeBB ausscheiden wird, wurde per Ausschreibung eine Juristin / ein Jurist als neues Verwaltungsratsmitglied gesucht. Mit Manuela Zimmermann konnte die ideale Besetzung gefunden werden, weswegen der Verwaltungsrat sie zur Wahl vorschlägt.

**Freddy Kreuchi:** Der Verwaltungsrat der OeBB AG hat an einem sechsstündigen Workshop die Strategie bis 2027 festgelegt und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats diskutiert. Die OeBB AG ist in den vergangenen zehn Jahren von der politischen Zusammensetzung des Verwaltungsrates abgerückt und zum fachlich zusammengesetzten Verwaltungsrat gewechselt, wobei die Gemeindepräsidenten von Balsthal (Hauptaktionärin) und Oensingen die Ausnahme bilden. Nach dem Ausscheiden von Rolf Riechsteiner soll wiederum ein Unternehmer Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen. Bei allen Besetzungen im Verwaltungsrat achtet man darauf, dass in erster Linie Thalerinnen und Thaler, welche die gesuchten Qualitäten vorweisen, akquiriert werden. Obwohl Manuela Zimmermann nicht im Thal wohnhaft ist, passt sie dennoch fachlich und persönlich zum Verwaltungsrat und wird diesen bereichern, weswegen die Wahl zu unterstützen ist.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Verwaltungsrates der OeBB AG zu:**
  - a. **Genehmigung der revidierten Statuten der OeBB AG**
  - b. **Wahl von Manuela Zimmermann, Thunstetten als Verwaltungsrätin**
2. **Marius Winistörfer wird instruiert die obgenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.**

---

Traktandum	<b>6 Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG (G1789)</b> Behandlung der Einsprachen Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	1789 <b>Nutzungsplanverfahren Centravo Holding AG</b>
Beschluss	302

---

## Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

## Eintretensdebatte

**Freddy Kreuchi:** Im Vorfeld wurde darüber diskutiert, ob die Behandlung der Einsprachen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgenommen wird. Ich habe mich jedoch dagegen entschieden, da das öffentliche Interesse höher wiegt als alle anderen Interessen. Dennoch möchte ich alle Gemeinderatsmitglieder deutlich darauf hinweisen, dass heute keine Namen und Angaben, welche auf Personen Aufschluss geben könnten, genannt werden dürfen.



Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Die Centravo AG plant im Industriegebiet Moos von Balsthal (auf Teilfläche von GB Balsthal Nr. 3241 im Eigentum der Senn Immobilien & Finanz AG) am Blochenmoosweg den Bau und Betrieb eines neuen Produktionsgebäudes für die Verarbeitung, Lagerung und Spedition von Tiernebenprodukten zur Tierfutterproduktion und für die Pharmaindustrie. Da mehr als 30 Tonnen Fleischerzeugnisse pro Tag verarbeitet werden, besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese hat im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens (Leitverfahren) zu erfolgen. Gestützt auf § 15 PBG hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan Neubau Centravo mit Sonderbauvorschriften und UVP vom 19. August bis 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagezeit sind 29 Einsprachen gegen die Planung erhoben worden (davon eine Sammeleinsprache mit 98 Mitunterzeichnenden).

Mit Eingabe vom 5. Januar 2023 hat die Centravo AG zu den Einsprachen Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde den Einsprechenden zugestellt. Diese haben sich in der Folge erneut schriftlich geäußert. Ebenso wurden die Einsprachen und die Stellungnahme dem Amt für Umwelt (AfU) übermittelt, mit der Bitte um ergänzende Beurteilung des Themas Geruchsbelästigung. Das AfU hat mit Schreiben vom 13. Februar 2023 ergänzend Stellung genommen. Zusammenfassend führte das Amt aus, dass die Verarbeitung von tierischen Produkten zu Geruchsbelästigungen führen könnten. Durch konsequente Kühlung im Verarbeitungsprozess würden Geruchsbelästigungen jedoch weitestgehend vermieden. Gänzlich ausschliessen kann das Amt für Umwelt allfällige Geruchsbelästigungen nicht. Mit Schreiben vom 20. Februar 2023 hat die Centravo AG auf weitere Ausführungen verzichtet.

Am 22. Februar 2023 überreichte das Komitee "Nein zum Centravo Neubau Moos" dem Gemeindepräsidenten eine von rund 1'000 (davon 906 in Balsthal wohnhafte) Personen unterzeichnete Petition gegen das geplante Projekt der Centravo AG in der Industriezone Moos. Angesichts des grossen Widerstands gegen das Projekt und der allgemeinen Verunsicherung, vor allem hinsichtlich der beiden Kernthemen Lärm und Geruch, hat der Gemeinderat in der Folge entschieden, zwei ergänzende und unabhängige Gutachten zu den Lärm- und Geruchsimmissionen einzuholen.

## Erwägungen

Als zuständige Planungsbehörde hat der Gemeinderat über die Genehmigung des Gestaltungsplanverfahrens sowie über die Ablehnung oder Gutheissung der eingegangenen Einsprachen zu entscheiden.

Die Einsprachelegitimation setzt eine bestimmte Beziehungsnähe bzw. Betroffenheit zum Projekt voraus. Da es sich um eine immissionsträchtige Anlage handelt, welche zudem von weither sichtbar ist, ist davon auszugehen, dass eine Distanz von ca. 500 Meter zum Gestaltungsplanprojekt als ausreichend nah klassiert werden kann, um zur Einsprache legitimiert zu sein. Da sich die Einsprachen inhaltlich gleichen und der Grossteil der Einsprechenden bzw. Sammeleinsprechenden innerhalb des genannten Radius wohnhaft ist, kann darauf verzichtet werden, bei jedem Einsprecher / jeder Einsprecherin individuell zu prüfen, ob er / sie aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalles zur Einsprache legitimiert ist.

Die Centravo AG macht in ihrer schriftlichen Stellungnahme geltend, dass auf Einsprachen, die nach dem 20. September 2022 eingetroffen sind, nicht einzutreten sei. Der Gemeinderat habe den Gestaltungsplan zu Unrecht am 2. September 2022 nochmals (bis 3. Oktober 2022) publiziert, was zu einer ungerechtfertigten Verlängerung der Auflagedauer geführt habe. Dieser Einwand der Centravo AG ist unbegründet. Da die Profilierung durch die Bauherrschaft nicht fristgerecht erstellt wurde, musste die Publikation wiederholt werden. Auf der in der zweiten Publikation kommunizierten (verlängerten) Auflagedauer bis 3. Oktober 2022 ist der ausschreibende Gemeinderat zudem zu behaften. Potentielle Einsprechende durften auf die publizierte Auflage- und Einsprachefrist vertrauen. Sämtliche Eingaben der Einsprechenden sind demnach fristgerecht erfolgt. Im Übrigen ist auch nicht einzusehen, inwiefern der Centravo AG durch die marginal verlängerte Auflagedauer ein Nachteil entstanden sein soll. Im Grundsatz soll deshalb auf sämtliche frist- und formgerecht eingereichten Einsprachen eingetreten werden.

Diverse Einsprechende fordern eine Sistierung des Verfahrens bis zur rechtskräftigen Erledigung der Ortsplanungsrevision. Die Centravo AG lehnt eine Sistierung ab, zumal gegen die Ortsplanung keine Einsprachen eingereicht worden seien, welche gegen die Nutzung sprechen würden. Es sind zwar durchaus Themenüberschneidungen (Gewässerraum, Überbauungsziffer/Grünflächenziffer) vorhanden, der Entscheid über eine allfällige Sistierung bzw. Koordination stünde jedoch dem Regierungsrat zu.



Kern aller Einsprachen sind die Themen Lärm- und Geruchsimmissionen. Im Umweltverträglichkeitsbericht vom 8. Juli 2022 steht dazu wörtlich: "Nach Angaben der Bauherrschaft werden Geruchsemissionen und Geruchsimmissionen dadurch vermieden, dass sämtliche zu verarbeitende Ware wie auch die Endprodukte in gekühltem bzw. gefrorenem Zustand angeliefert, verarbeitet, gelagert und abtransportiert werden. Die An- und Auslieferung erfolgt ausschliesslich in gekühlten LW, der Warenumschatz erfolgt an dicht geschlossenen Andockstellen zwischen den gekühlten Transportfahrzeugen und den ebenfalls gekühlten Räumen der Centravo AG. Andernfalls fahren die LW via den Zufahrtstoren (Rolltore) an der Nordfassade direkt ins Gebäude, wo die Tore beim Ent- bzw. Beladen stets geschlossen sind. Sämtliche Verarbeitungsprozesse finden im Gebäudeinnern statt. Auch die beim Verarbeitungsprozess anfallenden und nicht weiterverwendbaren tierischen Nebenprodukte werden in speziell zu diesem Zweck vorgesehenen, geschlossenen Containern gekühlt im Gebäudeinnern gelagert. Der Abtransport dieser Nebenprodukte erfolgt täglich mit LW in geschlossenen Mulden. Diese Produkte werden zur Weiterverarbeitung nach Lyss zur Firma GZM transportiert. Die Abluftanlagen aller Räumlichkeiten werden mit üblichen Filtern ausgerüstet. Bei Bedarf wird die Abluft mit weiteren geeigneten Massnahmen gereinigt. Durch die konsequente Durchführung aller Transport-, Verarbeitungs- und Lagertätigkeiten können Geruchsemissionen und -immissionen ausserhalb der Betriebsräume ausgeschlossen werden." Im Bericht des Amtes für Umwelt vom 13. Januar 2021 ist zum Thema Geruchsimmissionen einzig ein Satz zu lesen: "Die Massnahme Lu-5 zu den Gerüchen ist zweckmässig".

Auch anlässlich diverser Besprechungen wurde seitens Centravo AG immer versichert, dass die Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik gebaut würden und dadurch Geruchsimmissionen ausgeschlossen werden könnten. In ihrer Einspracheantwort vom 5. Januar 2023 äussert sich Centravo wie folgt zum Thema: "Der Warentransport erfolgt in gekühlten LKWs und die Andockstellen sind als Schleusen mit aufblasbaren Torabdichtungen ausgerüstet. Dadurch wird der Innen- vom Aussenraum luftdicht abgedichtet. Die Gebäudetore und der Laderaum der LKWs werden erst nach vollständiger Andockung geöffnet. Damit werden Lüftungs- und Wärmeverluste wirksam reduziert und Geruchsemissionen verhindert. Die Gebäudehülle ist luftdicht und sämtliche Fenster in Speditions-, Produktions- und Lagerräumen sind nicht öffenbar. Die Be- und Entlüftung erfolgt mechanisch über Lüftungsanlagen, wobei die Fortluft über modernste, dem Stand der Technik entsprechende Filtertechniken an die Umgebung abgegeben wird. Diese Hygienelüftung sorgt jederzeit für gereinigte Fortluft. Die Umgebung wird somit weder durch Lärm noch durch Gerüche belastet. Die Centravo AG unternimmt alle Anstrengungen, um Geruchsemissionen zu verhindern, Lärm zu minimieren und eine nachhaltige Produktion zu erzielen. Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis ist für die Centravo AG wichtig. Mit dem Bau dieser neuen, modernen Produktionsstätte werden die umliegenden Einrichtungen (Badi, Sportplätze) und Wohnhäuser nicht beeinträchtigt. Dies sichert Centravo AG zu."

Wie in der Ausgangslage bereits erwähnt, veranlassten die sehr heftigen und emotionalen Reaktionen aus der Bevölkerung den Gemeinderat in der Folge, ein unabhängiges Gutachten zum Thema Geruchsimmissionen einzuholen. Die unabhängigen Gutachter der Neosys AG äusserten sich hierbei noch "vorsichtiger" als das dies das Amt für Umwelt in der Stellungnahme vom 13. Februar 2023 tat:

- "Schwach geruchsbelastete Abluft wird mit der Fortluft über Dach geführt" (S. 5);
- "beherrschbar mit adäquater Abluftbehandlung und -führung" (S. 5);
- "gemäss Ausbreitungsrechnung ist in keinem Gebiet, das zurzeit der Wohn- oder Arbeitsnutzung dient, mit >2 % Geruchshäufigkeit zu rechnen" (S. 5);
- Mit Biofiltern (im Projekt nicht vorgesehen) könne die Geruchskonzentration in der Abluft auf maximal 300 GE/m<sup>3</sup> begrenzt werden. Auch mit dieser Geruchsemission liegt die Geruchsfracht mit 2.9 MGE/h rechnerisch noch über dem Bagatell-Geruchsstoffstrom von 2.35 MGE/h (S. 5);
- Hinsichtlich Gebäudehülle und Toröffnungen halten die Gutachter fest, dass diffuse Geruchsemissionen aus dem Gebäude weitgehendst vermieden werden können (S. 8);
- Betreffend Lüftung halten die Gutachter die Installation eines geregelten Zu- und Abluftsystems als erforderlich (S. 9);
- Betreffend Abluftbehandlung und Wartung der Abluftreinigung halten die Experten fest, dass aus heutiger Sicht nur grob abgeschätzt werden könne, wie hoch die Geruchskonzentration sein werde. Im Bericht gehen dies Experten davon aus, dass diese bei 300 bis maximal 1'000 GE/m<sup>3</sup> liegen werde. Als Stand der Technik gälten Biofilter. Der für den nachträglichen Einbau eines Biofilters mit vorgeschaltetem Abluftbefeuchter erforderliche Platz sei in der Planung bereits vorzusehen, so dass dessen Nachrüstung bei Bedarf möglichst rasch erfolgen könne. Damit die Anlage während des alle paar Jahre erforderlichen Austausches der Biomasse unterbruchsfrei weiterbetrieben werden kann, sei in der weiteren Planung eine Unterteilung des Biofilters auf mehrere Einzelcontainer zu prüfen und der hierzu erforderliche Platz vorzusehen (S. 10 f.);

- Betreffend Abluft-Freisetzung müsse die Abluft gemäss Kamin-Empfehlung des BAFU erfolgen, da die Abluft geruchsbelastet sei. Der vorgesehene horizontale Ausblas wirke sich ungünstig auf die Geruchsimmissionen im Nahbereich aus (Überschreitung des IGW auf der westlich angrenzenden Parzelle). Erforderlich sei eine Kaminhöhe von 16.05 m (Überragung des Flachdaches um 5.0 m), soweit aus Sicht des Landschaftsschutzes vertretbar (S. 11 ff);
- Betroffen sei das direkt angrenzende Gebiet: Die westlich und östlich angrenzenden Parzellen, sowie der Bereich des Fussballplatzes. In weiter entfernten Gebieten (ab ca. 150 m Entfernung) seien keine Geruchsimmissionen zu erwarten (S. 16).

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 5. September 2023 haben die Gutachter ausgeführt, dass es sich bei ihrem Bericht um eine rechnerische Geruchsprognose basierend auf ihren Erfahrungen handle. Welche und wie grosse Geruchsimmissionen auftreten, könne erst im Betrieb gemessen und beurteilt werden. Geruchsempfindungen seien zudem sehr subjektiv. In den Berechnungen sei das konkrete Mikroklima mangels verfügbarer Daten nicht berücksichtigt worden. Auf Rückfrage wurde durch die Gutachter zudem erklärt, dass ortsspezifische Winde oder auch Nebellagen einen Einfluss auf die Geruchsentwicklung haben können.

Nach intensiver und gründlicher Auseinandersetzung mit den Einsprachen und den neuen Erkenntnissen aus dem eingeholten Gutachten muss festgestellt werden, dass seitens der Centravo AG bisher versichert worden ist, dass Geruchsimmissionen ausgeschlossen werden können. Tatsache ist nun aber aufgrund der Ausführungen des Amtes für Umwelt im ergänzenden Bericht vom 13. Februar 2023 und vor allem aufgrund des Gutachtens vom 29. März 2023, dass Geruchsimmissionen, entgegen den Beteuerungen der Centravo AG, eben nicht ausgeschlossen werden können. Vielmehr besteht ein erhebliches Risiko, dass es nach einer Inbetriebnahme der Anlage zu Geruchsimmissionen kommen kann, welche für Bewohner/-innen, Arbeitnehmer/-innen, Sportler/-innen und Erholungssuchende innerhalb des von den Experten festgestellten Geruchssperimeters (möglicherweise auch darüber hinaus, bspw. bei "ungünstiger" Wetterlage) störend sein können (auch wenn allenfalls die "Immissionsgrenzwerte" eingehalten sind).

Dabei fällt erschwerend ins Gewicht, dass es sich bei Gerüchen aus der Tierkörperverwertung um die unangenehmsten Gerüche überhaupt handelt (siehe dazu den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 25.01.2001 VB.2000.00117: "Für das Mass der Belästigung ist u.a. die Häufigkeit der Störung von Bedeutung. Einzelne Untersuchungen weisen darauf hin, dass Gerüche, die mehr als einmal pro Woche auftreten, in der Regel zu unzumutbaren Belästigungen führen; die Grenze liegt damit bei rund 0.5 % der Jahrestunden (Hangartner, Grundlagen zur Beurteilung von Geruchsproblemen, Schriftenreihe Umweltschutz Nr. 115, 1989, S. 47). Diese Aussagen nehmen freilich keinen Bezug auf das qualitative Belästigungspotential (die hedonische Wirkung) der Gerüche. Da Gerüche aus der Tierkörperverwertung zu den unangenehmsten Gerüchen überhaupt gezählt werden (Hangartner, S. 27 ff.), liegt die zumutbare Häufigkeit in diesem Fall möglicherweise noch tiefer."

Da innerhalb des möglicherweise relevanten Geruchssperimeters gearbeitet und gewohnt wird (Blochenmoosweg 3, Thalstrasse 35h, Faulmattweg 1 - 5, etc.) und insbesondere umfangreiche Freizeit- und Erholungsaktivitäten stattfinden (Sport, Freibad, Naherholungsgebiet Dünneren, künftig auch Hotellerie) erweist sich der Standort für den vorgesehenen Betrieb als ungeeignet. Die gemäss Gutachten zur Reduktion des Immissionsrisikos erforderlichen Abluftkamine wären zudem nicht landschaftsverträglich und würden die Geruchsproblematik optisch noch vergrössern (vergleichbar mit optisch wahrnehmbaren Mobilfunkantennen, welche gemäss Rechtsprechung zu "ideellen Immissionen" führen können). Das öffentliche Interesse an einer intakten Luftqualität ohne gelegentliche Geruchsimmissionen aus der Tierkörperverwertung überwiegt das private Interesse der Centravo AG bei weitem. Der Betrieb der Centravo AG wäre überdies auch geeignet, die weitere Entwicklung der noch weitgehend unbebauten Industriezone Moos zu gefährden.

Ob weitere, von den Einsprechenden aufgeworfene Themen wie bspw. Lärm, Umgebungsgestaltung (Grünfläche und Baumäquivalent), Uferschutz und architektonische Qualität ausreichend Rechnung getragen wurde (siehe auch § 44 PBG und § 4 Abs. 3 des neuen Zonenreglements), kann an dieser Stelle offenbleiben. Etwas irritierend ist jedenfalls auch der Umstand, dass auch der zuletzt beigezogene Lärmgutachter Überschreitungen der Planungswerte festgestellt hat, wohingegen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht die Grenzwerte eingehalten sein sollen. Überschritten würden die Planungswerte mit Sicherheit auch in der südlich angrenzenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, welche weitgehend unüberbaut ist, in welcher aber ja durchaus auch lärmempfindliche Nutzungen realisiert werden könnten. Den entsprechenden Einwänden der Einsprecher zu den genannten Themen könnte möglicherweise mit Planoptimierungen oder mit zusätzlichen Auflagen in den Sonderbauvorschriften Rechnung getragen werden. Bei der Tatsache, dass Geruchsimmissionen

entgegen den bisherigen Beteuerungen der Centravo AG nicht ausgeschlossen werden können, auch nicht mit technischen Massnahmen, handelt es sich dagegen um ein "Killerkriterium".

Aufgrund dieser Fakten- und Interessenlage beantragt der Ressortleiter Planung, die Einsprachen in diesem Punkt (Geruchsemissionen) gutzuheissen und folglich die Gestaltungsplanung nicht zu genehmigen.

### Antrag

1. Der Gemeinderat lehnt das Sistierungsgesuch der Einsprechenden ab.
2. Der Gemeinderat heisst die Einsprachen gegen den Gestaltungsplan Neubau Centravo AG gut, soweit die Einsprechenden die Nichtgenehmigung der Planung beantragen.
3. Der Gestaltungsplan Neubau Centravo AG mit Sonderbauvorschriften und dazugehöriger UVP wird nicht genehmigt.

### Wortmeldungen

**Rahel Fluri:** Was ist unter den genannten Geruchseinheiten zu verstehen?

**Marius Winistörfer:** Da Gerüche subjektiv wahrgenommen werden, ist es sehr schwierig diesen Bereich wissenschaftlich zu erfassen. Im Empfehlungsschreiben des Bundes wird festgehalten, dass bei 100 bis 300 Geruchseinheiten eine übermässige Geruchsemission unwahrscheinlich sei, wobei bei 300 bis 1'000 Geruchseinheiten übermässige Geruchsemissionen möglich seien. Bei über 1'000 Geruchseinheiten seien gemäss dem Empfehlungsschreiben des Bundes übermässige Gerüche wahrscheinlich. Das Geruchsgutachten sagt aus, dass der Neubau der Centravo AG Geruchsemissionen im Bereich von 300 bis 1'000 Geruchseinheiten ausstossen werde.

**Thomas Dobler:** Im vorgängig aufgelegten Gestaltungsplan und den dazugehörigen Unterlagen steht deutlich, dass Gerüche ausgeschlossen werden können. Wie kann diese Differenz erklärt werden? Liegt dies an der Sorgfalt des Planers oder an falschen Angaben der Centravo AG?

**Marius Winistörfer:** Im Umweltverträglichkeitsbericht befindet man sich auf einer sehr hohen Flughöhe, denn darin werden sämtliche Bereiche behandelt. In diesem Bericht ist auch der Geruch Bestandteil und wurde darin, sowie vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn, als unproblematisch beurteilt. Diese Informationen bildeten die Entscheidungsgrundlage. Das Geruchsgutachten, welches heute vorliegt, wurde aufgrund der Einsprachen in Auftrag gegeben und ist viel detaillierter und umfassender als der Umweltverträglichkeitsbericht. So führen genauere Analysen, Simulationen und Begutachtungen, wie beispielsweise der Einbezug der Wettereinflüsse zu detaillierteren Grundlagen. Durch diese Erkenntnisse ist eine neue Beurteilung des Projekts angezeigt.

**Thomas Dobler:** Wie sieht es aus, wenn die Centravo AG mit einem weiteren Gutachten kommt, welches belege, dass keine Gerüche zu erwarten sind?

**Marius Winistörfer:** Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich diese Frage nicht, da das Geruchsgutachten sehr detailliert ist und es sich um ausgewiesene Fachexperten handelt. Dieses Gutachten bietet genug Grundlagen für eine Entscheidung basierend auf einer neuen Interessenabwägung.

**Freddy Kreuchi:** Die Centravo AG müsste, sofern sie dies machen möchte, einen anderen Anbieter finden, welcher ein weiteres Gutachten erstellt. Dies dürfte sich schwierig gestalten, da die Neosys AG als ausgewiesener Spezialist gilt und aktuell nicht bekannt ist, ob ein weiteres Unternehmen ein solch detailliertes Gutachten erstellen kann.

**Mirco Reinhardt:** Wie wird die Tatsache beurteilt, dass im Geruchsgutachten steht, dass der Fussballplatz im Moos nicht relevant für die Geruchsemissionen ist?

**Marius Winistörfer:** Das Gutachten kam zu diesem Schluss, da der Fussballplatz keine längeren Aufenthalte aufweise. Daher wurde dieser auch nicht in die Beurteilung einbezogen. Da der FC Klus-Balsthal mit seinen über 400 Mitgliedern sehr aktiv ist und beinahe zu jeder Tageszeit trainiert wird, vertrete ich eine andere Meinung und bin überzeugt, dass Gerüche in der gesamten Sport- und Freizeitzone keinen Platz haben und zwingend vermieden werden müssen.

**Freddy Kreuchi:** Die Tatsache, dass an verschiedenen Veranstaltungen durch die Centravo AG immer wieder versichert wurde, dass keine Gerüche entstehen und dies im Geruchsgutachten nicht ausgeschlossen werden kann, ist sehr stossend. Bei der Anhörung der Gutachter wurde deutlich, dass dieses Risiko für die Sport- und Freizeitzone nicht in Kauf genommen werden darf. Der Gemeinderat hat hierbei immer mitgeteilt, dass das

Projekt nach dem Erhalt des Geruchgutachtens nochmals genau geprüft wird. Obwohl dies auch im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2023 festgehalten ist, wurde dem Gemeinderat vorgeworfen, dass man voreingenommen ist und dass die Gutachten eine Alibiübung sind. Die Diskussion zeigt deutlich, dass die Versprechen, welche gemacht und kommuniziert wurden auch eingehalten werden. Die Gutachten wären aufgrund der Einsprachen und unabhängig von der Petition in Auftrag gegeben worden. Dennoch sind wir froh, dass das Komitee rund um Hans Heutschi sein Recht wahrgenommen und die Petition eingereicht hat. Der Gemeinderat hat nun aufgrund der Gutachten eine neue Interessenabwägung vorgenommen und stellt fest, dass das öffentliche Interesse an einer geruchsfreien Sport- und Freizeitzone höher gewichtet wird als das private Interesse der Centravo AG. Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen. Weiter ist es im absoluten Eigeninteresse, dass die Einwohnergemeinde Balsthal eine geruchsfreie Sport- und Freizeitzone hat, da viele unserer geschätzten Vereine in diesem Gebiet tätig sind.

## Beschlüsse

### Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Ablehnung des Sistierungsgesuches der Einsprechenden.
2. Die Gutheissung der Einsprachen gegen den Gestaltungsplan Neubau Centravo AG, soweit die Einsprechenden die Nichtgenehmigung der Planung beantragen.
3. Die Nichtgenehmigung des Gestaltungsplans Neubau Centravo AG mit Sonderbauvorschriften und dazugehöriger UVP.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stabsstelle GP	Versand Mitteilung Centravo AG	direkt nach Ende Sitzung
2.	Gemeindepräsident	Versand Medienmitteilung	nach Versand Mitteilung Centravo
3.	Ressortleiter Planung	Verfassen Verfügung Centravo	15.10.2023

## Traktandum 7 Sanierung des Schulhauses Inseli (G3712)

Vergabepaket Nr. 3  
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/09 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Inseli

Geschäft 3712 **Sanierung des Schulhauses Inseli**

Ordner Vergabepaket 3\

Beschluss 303

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Fabian Spring tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Im vergangenen Jahr liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei das erste Investitionspaket, welches die energetische Sanierung der beiden Schulhäuser Inseli und Haulismatt beinhaltet, an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 gutgeheissen wurde.

### Erwägungen

An der Bauherrensitzung vom 19. September 2023 wurde das dritte Vergabepaket für die Ausführungsarbeiten besprochen und gutgeheissen. Zur rechtskräftigen Vergabe der Arbeiten sind diese noch entsprechend durch den Gemeinderat zu bestätigen. Folgende Vergaben werden dem Gemeinderat empfohlen:

BKP	Arbeitsgattung	Firma	Betrag inkl. MwSt.
230	Elektroinstallationen	Jäggi Elektroinstallationen AG, Balsthal	57'711.90
233	Leuchten und Lampen		
258	Kücheneinrichtungen	Haefeli AG, Balsthal	28'000.00

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Vergabe der Kücheneinrichtung nicht an den günstigsten Anbieter erfolgen soll, sondern an die Firma Haefeli AG aus Balsthal. Da die Kostendifferenz mit CHF 939.10 sehr gering ist, soll die Vergabe an den lokalen Anbieter erfolgen – dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Haefeli AG in Balsthal Steuern bezahlt, Arbeitsplätze generiert und Lernende ausbildet.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die bisherigen Ausführungsarbeiten im Zeitplan sind und sich die Endkostenprognose mit CHF 1'138'000.00 derzeit unterhalb des Investitionskredits befindet. Die Arbeiten am Schulhaus Inseli sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

### Antrag

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroinstallationen (BKP 230) inkl. der Lieferung der Leuchten (BKP 233) an die Firma "Jäggi Elektroinstallationen AG" zum Betrag von CHF 57'711.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 68'000.00) zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kücheneinrichtungen (BKP 258) an die Firma "Haefeli AG" zum Betrag von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 20'000.00) zu.
- Der Gemeinderat gibt die dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 85'711.90 vom Konto Nr. 2170.5040.41 aus der Investitionsrechnung frei.

### Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	85'711.90	0.00	85'711.90
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>85'711.90</b>	<b>0.00</b>	<b>85'711.90</b>



## Wortmeldungen

**Freddy Kreuchi:** Die Sanierung des Schulhaus Inseli befindet sich im Zeitplan, wobei insbesondere der Jäggi Elektroinstallationen AG ein Lob für die pünktliche Installation der Solaranlage ausgesprochen werden darf.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die Vergabe der Elektroinstallationen (BKP 230) inkl. der Lieferung der Leuchten (BKP 233) an die Firma "Jäggi Elektro-installationen AG" zum Betrag von CHF 57'711.90 inkl. MwSt. (KV: CHF 68'000.00).
2. Die Vergabe der Kücheneinrichtungen (BKP 258) an die Firma "Haefeli AG" zum Betrag von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 20'000.00).
3. Die Freigabe der dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 85'711.90 vom Konto Nr. 2170.5040.41 aus der Investitionsrechnung.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stabsstelle GP	Mitteilung GR-Beschluss an Branger Architekten	29.09.2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>8 Grundstück GB Balsthal Nr. 717 mit Baurechtsgrundstück GB Balsthal Nr. 3422 (G4119)</b> Nutzung der Dienstbarkeiten aufgrund Verkaufs der Bauten Beschluss
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	01/05 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kauf und Verkauf von Land, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzvereinbarungen
<b>Geschäft</b>	4119 <b>Grundstück GB Balsthal Nr. 717 mit Baurechtsgrundstück GB Balsthal Nr. 3422</b>
<b>Beschluss</b>	304

---

## Antragsteller/-in

Fabian Spring

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Mit dem Baurechtsvertrag vom 17. Februar 1995 haben der Judo-Club "Ju-Jitsu-Club Balsthal" und die Einwohnergemeinde Balsthal zu Lasten des Grundstückes GB Balsthal Nr. 717 das Baurechtsgrundstück GB Balsthal Nr. 3422 ausgeschieden und im Punkt 4 vereinbart, dass jede Veräusserung des Baurechtes die ausdrückliche Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Balsthal erfordert. Gleichzeitig besteht ein gesetzliches Vorkaufsbrecht.

Mit dem Baurechtsvertrag vom 13. Januar 2010 haben die Vertragsparteien die Baurechtsfläche verändert.

### Erwägungen

Mit dem provisorischen Kaufvertrag vom 30. Juni 2023 möchte der Judo-Club "Ju-Jitsu-Club Balsthal" das Grundstück GB Balsthal Nr. 3422 an den Karatesportverein Balsthal verkaufen. Deshalb liegt es an der Einwohnergemeinde Balsthal zu entscheiden, ob sie vom gesetzlichen Vorkaufsgerecht Gebrauch machen möchte und ob sie der Eigentumsübertragung zustimmt.

### Antrag

1. Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts als Eigentümerin des baurechtsbelasteten Grundstückes GB Balsthal Nr. 717.
2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Eigentumsübertragung des Baurechtsgrundstückes GB Balsthal Nr. 3422 an den Karatesportverein Balsthal.

### Finanzielle Folgen

Es entsteht keine Veränderung im finanziellen Bereich. Die Vereinbarung bezüglich Baurechtszins bleibt bestehen.

### Wortmeldungen

**René Zihler:** Die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Mühlefeld in dieser Liegenschaft weiterhin zum Turnunterricht gehen können, wird auch vom neuen Besitzer aufrechterhalten.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Den Verzicht auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts als Eigentümerin des baurechtsbelasteten Grundstückes GB Balsthal Nr. 717.**
2. **Die Zustimmung zur Eigentumsübertragung des Baurechtsgrundstückes GB Balsthal Nr. 3422 an den Karatesportverein Balsthal.**

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Philipp Buxtorf	Information des Grundbuchamtes über den Entscheid des Gemeinderates mit den vorgegebenen Dokumenten	02.10.2023



---

<b>Traktandum</b>	<b>9 Salt Mobilfunkstandort in Balsthal (B999)</b> Standort Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	03/03 HOCHBAU - Baugesuche, Baubewilligungen und Betriebsbewilligungen
Baudossier	999 <b>Salt Mobilfunkstandort in Balsthal</b>
Beschluss	305

---

### Antragsteller/-in

Fabian Spring

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal wird von der Salt Mobile SA mit Schreiben vom 21. August 2023 für einen möglichen Antennenstandort angefragt.

Auf der Suche nach einem geeigneten Antennenstandort ist die Salt Mobile SA auf die Liegenschaft am Guntenfluhweg 7, GB Balsthal Nr. 2782 gestossen.

### Erwägungen

Gemäss dem noch nicht rechtskräftigen Zonenreglement der Einwohnergemeinde Balsthal sind optisch als solche wahrnehmbare oder freistehende Mobilfunkanlagen in 1. Priorität in den Industriezonen sowie in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen und in 2. Priorität in den Arbeitszonen, den Gewerbezone und dergleichen zu erstellen.

Der Kanton möchte nun zusätzlich auch das Dialogmodell einführen. Dabei sollen die gegenseitige und frühzeitige Information zwischen Mobilfunkbetreibern und Gemeinden verbessert, das Verfahren bei der Evaluation von geeigneten Antennenstandorten geregelt und ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Standortbewertung festgelegt werden.

Die Gespräche mit den drei Mobilfunk Anbietern zum Dialogmodell haben Ende 2021 stattgefunden und der Vertrag liegt nur vor.

Nach der Prüfung der von Salt Mobile SA vorgeschlagenem Standort und nach eingehender Diskussion stellt die Baukommission folgendes fest:

- Der Standort am Guntenfluhweg 7, GB Balsthal Nr. 2782 liegt in der Wohnzone W3 und dementsprechend in der 3. Priorität. Zudem liegt das Grundstück innerhalb der Planungszone für Mobilfunkantenne und kann somit nicht als geeigneter Standort beurteilt werden.
- Gemäss dem Dialogmodell kann die Gemeinde einen geeigneteren Standort innerhalb von 200 Meter zur Prüfung vorschlagen.
- Die Baukommission ist der Meinung, dass sich der Standort im Freibad Moss auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 1814 besser eignen würde, da sich dieser in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (1. Priorität) befindet.

Sicherlich ist hier zu erwähnen, dass diese Vorhaben nicht sehr beliebt sind, damit aber eine zukünftige, sichere Flächenabdeckung der Netze gewährleistet werden kann sind solche Antennen an den jeweils vorgeschlagenen Standorten oder in der unmittelbaren Nähe unverzichtbar.

Die Baukommission beschliesst einstimmig, entgegen dem vorgeschlagenen Standort der Salt Mobile SA, den Standort im Freibad Moos auf der Parzelle GB Balsthal Nr.1814 zu prüfen. Die Antenne ist dabei an die nord-östliche Seite der Parzelle zu positionieren.

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort im Freibad Moos auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 1814 gemäss Vorgabe der Baukommission zu.

### Wortmeldungen

**Thomas Dobler:** Wo genau ist der Standort der Antenne geplant?

**Philipp Buxtorf:** Der optimale Standort befindet sich oben an der Dünnern in Richtung des Grundstücks des Kantons Solothurn.

**René Zihler:** Wird auf einen Alternativstandort wie das Grundstück der Eggenschwiler Transporte AG verzichtet, da sich mit der Installation Einnahmen generieren lassen?

**Freddy Kreuchi:** Die Einnahmen von CHF 8'000.00 bis CHF 10'000.00 haben bei der Vorbesprechung dazu geführt, dass der Standort auf der Parzelle der Einwohnergemeinde favorisiert wird.

**Mirco Reinhardt:** Gab es bereits andere Anfragen von anderen Anbietern?

**Fabian Spring:** Bisläng wurde eine Anfrage der Swisscom eingereicht. Es kann damit gerechnet werden, dass mit dem Ausbau des 5G-Netzes mehr Anfragen eintreffen.

**Freddy Kreuchi:** Die Verdichtung des 5G-Netzes ist notwendig, damit die Region technologisch nicht abgehängt wird. Das neue Vorgehen, welches zwischen den Mobilfunkanbietern, dem Kanton und dem VSEG vereinbart wurde, ermöglicht einen viel strukturierteren Ablauf.

### Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort im Freibad Moos auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 1814 gemäss Vorgabe der Baukommission einstimmig zu.**

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwalter	Rückmeldung an Salt Mobile SA	sofort

---

<b>Traktandum</b>	<b>10 Digitalisierung an der Volksschule (G2129)</b> ICT-Konzept und Nachtragskredit Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/00 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2129 <b>Digitalisierung an der Volksschule</b>
Beschluss	306

---

### Antragsteller/-in

Christine Rütli

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

2022 hat der Schulleiter mit einem Redaktionsteam das pädagogische ICT-Konzept erarbeitet und es dem Gemeinderat vorgestellt. Nach Annahme des pädagogischen Konzeptes wurde das technische Konzept aufgrund der Anforderung vom Lehrplan 21 und den Anforderungen der Schule erstellt. Das technische Konzept sieht die Einführung von Geräten in den Klassen wie folgt vor:

- 5./6. Klasse: 1:1 (SchülerInnen haben ein persönliches Gerät)
- 3./4. Klasse: 1:2 (zwei SchülerInnen teilen sich ein Gerät)
- 1./2. Klasse: zirka 6 Geräte pro Klasse (je nach Klassengrösse)
- Kindergarten: zirka 3 Geräte pro Klasse (je nach Klassengrösse)
- 2 Poolboxen für Projektarbeiten

Die Ansprüche an die Geräte sind eine schnelle Verfügbarkeit (Startzeiten), hohe Sicherheit (Content Filter, Firewall etc.), Multi Device Management (MDM), lange Lebensdauer und ein gutes Preis- Leistungsverhältnis. Aus diesen Gründen hat sich die Schule Balsthal für die Lösung mit einem Tablet (iPad) entschieden, da nur dieses allen Anforderungen gerecht werden kann. Als Peripheriegeräte kommen zur Schnittstelle für die Beamer/Display in den Schulzimmern Apple TVs zum Einsatz. Bei den Druckern ist keine neue Anschaffung nötig, da diese bereits kompatibel sind.

Für die Nutzung der mobilen Geräte ist ein leistungsfähiges und gut ausgebautes Wireless Netzwerk nötig. Dies ist im aktuellen Stand ungenügend und muss in einem ersten Schritt ausgebaut werden.

### Erwägungen

Der ICT-Unterricht ist eine Vorgabe aus dem Lehrplan. Die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) in den Lehrplan dient dazu, SchülerInnen die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit moderner Technologie zu vermitteln, um sie auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorzubereiten.

Die Bereitstellung der Anzahl von Geräten während der Einführungsphase des ICT-Unterrichts ergibt Sinn. Dies ermöglicht eine angemessene Betreuung der Schüler und stellt sicher, dass jeder Schüler Zugang zu den benötigten Ressourcen hat. Eine ausreichende Geräteanzahl fördert eine effiziente und effektive Lernumgebung.

Die Auswahl der Geräte basiert auf pädagogischen und technischen Anforderungen. Dies bedeutet, dass die ausgewählten Geräte den Lehrzielen und Bildungsstandards entsprechen. Sie wurden so gewählt, dass sie den Unterricht bestmöglich unterstützen und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, relevante Fähigkeiten zu erlernen.

Die Wahl der Geräte berücksichtigt auch ökonomische Gesichtspunkte. Das heisst die ausgewählten Geräte sind nicht nur pädagogisch und technisch geeignet, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherheit. Die ausgewählten Geräte gewährleisten den Schutz der SchülerInnen und der Bildungseinrichtung durch Content-Filter und eine Firewall. Dies nicht nur innerhalb des Schulnetzwerkes, sondern auch in ausserschulischen Netzwerken (z.B. im privaten Netzwerk zu Hause). Dies ist entscheidend, um den sicheren und verantwortungsvollen Einsatz von ICT in der Bildung sicherzustellen und unangemessenen Inhalt sowie potenzielle Bedrohungen zu filtern.

Zusammenfassend: Damit der ICT-Unterricht gemäss Lehrplanvorgaben angeboten werden kann, hat die Schule mit der Auswahl der Geräte eine sorgfältige Abwägung von pädagogischen, technischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Faktoren berücksichtigt. Dies gewährleistet einen effektiven und sicheren Unterricht, der die SchülerInnen auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet.

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das technische ICT-Konzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 150'450.00.

### Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	150'450.00	0.00	150'450.00
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>150'450.00</b>	<b>0.00</b>	<b>150'450.00</b>

### Ergänzungen zu den Erwägungen

René Hermann stellt dem Gemeinderat in einer Präsentation das bisherige Vorgehen rund um die Erarbeitung des ICT-Konzepts, die Geräteausstattung inkl. der Gründe für die Auswahl der Geräte und die Kosten daraus vor. Ausserdem erhalten die Mitglieder des Gemeinderats ein Tablet zur Vorführung dieser Unterrichtsform. Weiter zeigt René Hermann die Sichtweise der Lehrpersonen und die Funktionen, welche verwendet werden können. Speziell herausgehoben wird die Zusammenarbeit mit der Firma "anykey", welche sich alleine auf den Unterhalt der Software und die Sicherheitseinrichtungen von Tablets im Schulbereich spezialisiert hat. Besonders wichtig ist, dass in allen Schulhäusern eine einheitliche Ausstattung vorhanden sei.

### Wortmeldungen

**Thomas Dobler:** Mit welcher Lebensdauer der Geräte rechnet man?

**René Hermann:** Die realistische Lebensdauer der Geräte im Schulalltag wird auf fünf Jahre geschätzt.

**Thomas Dobler:** Ist die Firma "anykey" ebenfalls an die iOS-Updates von Apple gebunden?

**René Hermann:** Ja.

**Thomas Dobler:** Wurde die Entwicklung der Schülerzahlen in die Berechnung der Geräte einbezogen?

**René Hermann:** Dies wurde einbezogen, wobei im nächsten Jahr weniger Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen, die Anzahl jedoch anschliessend wieder langsam steigt.

**Fabian Spring:** Wann wird die Netzwerkinfrastruktur überprüft und ausgebaut?

**René Hermann:** Als kurzfristige Lösung werden Access-Points installiert, welche dazu beitragen, dass die aktuelle Infrastruktur die notwendige Leistung erbringt, damit die Tablets funktionieren. Langfristig müssen die Stockwerke mit Glasfaserkabel miteinander verbunden werden.

**Fabian Spring:** Es ist wichtig, dass die Netzwerkinfrastruktur entsprechend zu den neuen Geräten ebenfalls verbessert wird, damit die neuen Geräte die gewünschte Leistung erbringen können.

**Thomas Dobler:** Bei der Fernsehgenossenschaft Balsthal achtet man darauf, dass der Ausbau auf Glasfaserkabel möglichst schnell vorangeht.

**Freddy Kreuchi:** Ein besonderes Lob gilt an dieser Stelle dem Leiter Bildung René Hermann. Die täglich erbrachte Leistung wird vom gesamten Gemeinderat geschätzt.

**Freddy Kreuchi:** Die Schulleiterkonferenz Thal hat im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz eine Arbeitsgruppe gebildet, welche ein Konzept zur Einführung einer einheitlichen ICT-Strategie im Thal erstellen soll. Die Lehrpersonen, welche in der Arbeitsgruppe tätig sind, können ihre Leistungen nicht über die Arbeitszeit abrechnen, weshalb den Lehrpersonen der Gemeinde Balsthal ein Sitzungsgeld von CHF 50.00 pro Sitzung ausbezahlt werden soll.

## Beschlüsse

### Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des technischen ICT-Konzeptes.
2. Die Genehmigung des Nachtragskredits in Höhe von CHF 150'450.00.

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	René Hermann	Umsetzung	31.12.2024

**Traktandum**      **11 Ausbau Brunnersmoosstrasse West (G2049)**  
 Parzellierung  
 Beschluss

**Öffentlichkeit**      Einbezug der Öffentlichkeit

**Registratur**      04/06 TIEFBAU - Gemeindestrassen

**Geschäft**          2049 **Ausbau Brunnersmoosstrasse West**

**Beschluss**          307

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Nach Genehmigung der Nachtragskredite für die Verlängerung und den Ausbau der Brunnersmoosstrasse konnte mit der Detailplanung begonnen werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Erschliessung der Grundstücke an der Brunnersmoosstrasse ergeben sich aus den rechtsgültigen Nutzungsplänen des Strassen- und Baulinienplan Gebiet "Rumimooos" (RRB Nr. 783 vom 22. Mai 2018), dem Gestaltungsplan Rumimooos mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 783 vom 22. Mai 2018), dem Generellen Entwässerungsplan GEP (RRB Nr. 1363 vom 27. Juni 2005) und dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP (RRB Nr. 2697 vom 10. Dezember 2005).

Damit die neuen Betriebsgebäude der Seilerei Berger und der Jetline Modellbau GmbH realisiert werden können, mussten die neuen Erschliessungsstrassen erstellt werden.

Das Perimeterverfahren wurde durchgeführt und der Landerwerbspreis von CHF 200.00 / m<sup>2</sup> wird mit dem Perimeterbeitrag gegenverrechnet.

### Erwägungen

Nach Fertigstellung der Erschliessungsstrassen an der Brunnersmoosstrasse wurde ein Mutationsplan mit den eingetragenen zu parzellierenden Flächenabschnitten erstellt, welcher der Infrastrukturkommission vorgelegt wurde.

Damit die Abrechnung und das Perimeterverfahren abgeschlossen werden können, muss die Parzellierung auf dem Grundbuchamt unterzeichnet werden. Dazu muss der Mutationsplan durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Aufgrund der bestehenden Erschliessungsstrasse die der Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG gehört, wird die Grundeigentümerin – des zu erwerbenden bestehenden Strassenabschnittes – nicht Perimeterpflichtig. Somit kann die zu erwerbende Landfläche von 37 m<sup>2</sup> à CHF 200.00 (CHF 7'400.00) nicht über das Perimeterverfahren abgerechnet werden, sondern ist nach der Vertragsunterzeichnung an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG auszubezahlen.

Die Auszahlung ist aus folgendem Konto freizugeben:

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.25	CHF	7'400.00

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Parzellierung sowie der Auszahlung von CHF 7'400.00 an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG zu.

### Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	7'400.00	0.00	7'400.00
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>7'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>7'400.00</b>

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Parzellierung sowie der Auszahlung von CHF 7'400.00 an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG einstimmig zu.

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Information an Vertragsparteien	September 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>12 Ausbau Nesplenackerstrasse (G1474)</b> Parzellierung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/06 TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	1474 <b>Ausbau Nesplenackerstrasse</b>
Beschluss	308

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 für den Ausbau des Nesplenacker, konnte mit der Detailplanung begonnen werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Erschliessung der Grundstücke im Nesplenacker ergeben sich aus den rechts-gültigen Nutzungsplänen des Teilzonen- und Erschliessungsplanes Nesplenacker (RRB Nr. 2006/1493 vom 14. August 2006), dem Generellen Entwässerungsplan GEP (RRB Nr. 1363 vom 27. Juni 2005) und dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP (RRB Nr. 2697 vom 10. Dezember 2005).

Die neue Erschliessungsstrasse zweigt südlich des Unterwerkes Nesplen nach Westen ab und endet nach ca. 100 Meter in einem Wendeplatz.

Mit den Grundeigentümern, welche durch den Bau der Erschliessungsstrasse betroffen sind, wurden Vereinbarungen abgeschlossen. Sie sind bereit, der Gemeinde ihr Land zum Preis von CHF 200.00 / m<sup>2</sup> abzutreten. Das Perimeterverfahren wurde durchgeführt und der Landerwerbspreis wird mit dem Perimeterbeitrag gegenverrechnet.

Nach dem Ausscheiden des Landerwerbs werden die Grundstücke GB Balsthal Nr. 826 & GB Balsthal Nr. 827 zusammengelegt, damit diese einer Überbauung zugeführt werden können.

Die Grundeigentümer der vorerwähnten Grundstücke sind hierzu bereit und haben mit dem Investor das Vorgehen bereits besprochen. Ihr Investor, die Jantas Immobilien AG, Zürich, ist bereit, den Perimeter der Grundeigentümerin von GB Balsthal Nr. 838 zu übernehmen. Hierzu wurde mit den Grundeigentümern von GB Balsthal Nr. 826; 827 und 828 eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

### Erwägungen

Nach Fertigstellung der Erschliessungsstrasse Nesplenacker wurde ein Mutationsplan mit den eingetragenen zu parzellierenden Flächenabschnitten erstellt, welcher der Infrastrukturkommission vorgelegt wurde.

Damit die Abrechnung und das Perimeterverfahren abgeschlossen werden können, muss die Parzellierung auf dem Grundbuchamt unterzeichnet werden. Dazu muss der Mutationsplan durch den Gemeinderat genehmigt werden.



Aufgrund der gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung betreffend die Übernahme der Perimeterkosten der Parzelle GB Balsthal Nr. 838 wird die Grundeigentümerin Frau Dorothea Schwenter nicht mehr Perimeterpflichtig. Somit kann die zu erwerbende Landfläche von 30 m<sup>2</sup> à CHF 200.00 (CHF 6'000.00) nicht über das Perimeterverfahren abgerechnet werden, sondern ist nach der Vertragsunterzeichnung an Frau Dorothea Schwenter auszubezahlen.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.31	CHF	6'000.00

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Parzellierung sowie der Auszahlung vom CHF 6'000.00 an Frau Dorothea Schwenter zu.

### Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	6'000.00	0.00	6'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>6'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'000.00</b>

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Parzellierung sowie der Auszahlung vom CHF 6'000.00 an Frau Dorothea Schwenter einstimmig zu.

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Information an Vertragsparteien	September 2023

### Traktandum 13 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)

Ersatzwahl für "Wahlbüro-Ersatzmitglieder"  
Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen

Geschäft 1750 **Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025**

Ordner 04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\

Beschluss 309

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Marius Winistörfer teilt am 10. August 2023 Freddy Kreuchi und Max Bühler per E-Mail mit, dass Simon Hafner aus den Gremien "Wahlbüro Ersatzmitglied" und "Zweckverband Kreisschule Thal" per Ende August demissioniert hat, weil er von Balsthal wegzieht.

<b>Wahlbüro-Ersatzmitglieder</b>	
<b>Zweckverband Kreisschule Thal</b>	
Simon Hafner Rütimattweg 11 4710 Balsthal	Wirtschaftsinformatiker BSc 078 704 72 28 simon.hafner@pm.me

## Erwägungen

Marius Winistörfer teilt am 11. September 2023 Freddy Kreuchi und Max Bühler per E-Mail folgende Nominierungen mit:

<b>Wahlbüro Ersatzmitglied</b>	
Herr Noah Hafner Rütimattweg 11 4710 Balsthal	Beruf (noch nicht geklärt) Telefonnummer (noch nicht geklärt) E-Mailadresse (noch nicht geklärt)

<b>Zweckverband Kreisschule Thal</b>	
Frau Tabea Lüthi Einschlagweg 1 4710 Balsthal	Beruf (noch nicht geklärt) Telefonnummer (noch nicht geklärt) E-Mailadresse (noch nicht geklärt)

Angelehnt an § 67 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gelten bei Proporzahlen - im Falle wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigt - die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der Wahlakt unterbleibt.

## Antrag

Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Noah Hafner und Tabea Lüthi zur Kenntnis.

## Finanzielle Folgen

	<b>einmalig</b>		<b>wiederkehrend</b>		<b>Total</b>
<b>Sachaufwand</b>	CHF	50.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Personalaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>50.00</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF 50.00</b>

Die Demission und Ersatzwahl bzw. stille Wahl führen zu Verwaltungsaufwand im Tagesgeschäft im Bereich Kanzlei. Allfällige Mehrkosten für Sitzungsgelder entstehen keine. Ein Gutschein gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2014 wird für das Behördenmandat "Wahlbüro-Ersatzmitglieder" ausgestellt.

## Beschluss

**Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Noah Hafner und Tabea Lüthi einstimmig zur Kenntnis.**

**Aufträge**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bühler Max	Schriftliche Klärung der Kontaktdaten und des gewünschten Datenschutzes sowie Klärung der Kontoverbindung beim Gremium "Wahlbüro-Ersatzmitglieder".	10.10.2023
2.	Bühler Max	Bereinigung der internen Gremiumsliste, der CMI-Behördenliste und der Web-Behördenliste.	10.10.2023
3.	Bühler Max	Weitergabe der Kontoverbindung an den Leiter Finanzen zur Hinterlegung im Abacus.	10.10.2023
4.	Bühler Max	Verdankung der Behördentätigkeit mit einem Gutschein des Gewerbevereins von CHF 50.00.	10.10.2023
5.	Bühler Max	Publikation des Ergebnisses der Wahl	10.10.2023
6.	Bühler Max	Validierung der Wahl durch den Gemeinderat	11.2023 - 12.2023

---

**Traktandum 14 Delegationen (G1491)**  
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 310

---

Es sind keine Delegationen eingegangen.

---

**Traktandum 15 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)**  
 Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1489 **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss 311

---

**René Zihler:** Christine Rütli und ich haben am Empfang der Young Harmonists teilgenommen.

**René Zihler:** Das Projekt der Pumptrack-Bahn wird auf Eis gelegt, da man sich bezüglich des Preises im Baurechtsvertrag nicht einigen konnte. Die Forderungen von Herr Mori in der Höhe von CHF 12'000.00 pro Jahr waren utopisch, wobei der Vergleich mit dem Budo-Center und dem Tennis-Platz vorgenommen wurde, bei welchen der Baurechtszins CHF 650.00 pro Jahr beträgt.

**René Zihler:** Für die Organisation des Adventsfensters sucht man nach entsprechenden Fenstern.

**René Zihler:** Ein Mitglied des Karatevereins Balsthal wurde Vize-Weltmeister.



## NAMENS DES GEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

[Das Original ist signiert]

Thomas Gygax  
Leiter Einwohnerdienste und Stv. Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.